



II - 1835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokölen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

813 IAB

Zl.: 5051/82-II/8/80

1980 -12- 22

Betr.: Schriftliche parlamentarische
 Anfrage der Abgeordneten PROBST,
 Dr. OFNER, GRABHER-MEYER betref-
 fend Suchtgiftherstellung aus ge-
 trockneten Mohnkapseln - Maßnahmen
 der Exekutive. (Nr.814/J-NR/1980)

zu *814 IJ*

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Zu der von den Abgeordneten PROBST, Dr. OFNER und GRABHER-MEYER am 28.10.1980 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 814/J-NR/1980, betreffend "Suchtgiftherstellung aus getrockneten Mohnkapseln - Maßnahmen der Exekutive" beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Es liegen mir keine Berichte der Sicherheitsbehörden vor, die auf ein Ansteigen der Suchtgiftherstellung aus getrockneten Mohnkapseln hinweisen würden.

So wie es auch in den früheren Jahren gelegentlich vorgekommen ist, wird von einzelnen Suchtgiftkonsumenten wohl auch im heurigen Jahr Morphin auf die in der Anfrage beschriebene Art gewonnen worden sein. Gegen diese Personen wird im Falle ihres Betretens von der Sicherheitsbehörde Strafanzeige erstattet.

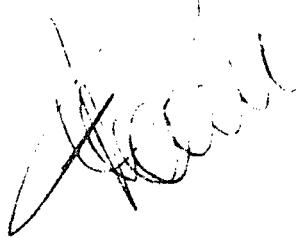
In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Mohnstroh (das sind alle Teile des Opium-Mohns nach dem Mähen mit Ausnahme des Samens) an sich kein Suchtgift ist. Es unterliegt allerdings bezüglich der Ein-, Aus- und Durchfuhr den im § 1 Abs.4 des Suchtgiftgesetzes 1951, in der derzeit geltenden Fassung, angeführten Beschränkungen.

- 2 -

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Mohnstroh bedarf der Bewilligung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Zu Frage 2: Unbeschadet der Tatsache, daß keinerlei Verschärfung der Situation bei der in Rede stehenden Art der Suchtgiftgewinnung zu beobachten ist, habe ich veranlaßt, daß die Sicherheitsbehörden und ihre Organe der geschilderten Vorgangsweise von Suchtgiftkonsumenten erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

22. Dezember 1980

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'H' or a similar character.